

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8741 Weißkirchen in Steiermark – Dr. Mariella Reichsthaler**

Bezug:

**Kundmachung vom 17. Jänner 2020 in der Grazer Zeitung**

Frist: 28. Februar 2020

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-8724/2020-2

13. Jänner 2020

**Dr. Mariella Reichsthaler, Weißkirchen in Steiermark, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 8741 Weißkirchen in Steiermark; Kundmachung**

Frau Dr. Mariella Reichsthaler, 8750 Weißkirchen in Steiermark, Wöllmerdorf 23, hat um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke, als Nachfolge des Herrn Dr. Alexander Mlaker, angesucht. Die Betriebsstätte soll sich in 8741 Weißkirchen in Steiermark, Zeltwegerstraße 21, befinden.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dies mit dem Beifügen verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal mündlich oder schriftlich einbringen können.

Später eingelangte Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

2/2020

Die Bezirkshauptfrau:

i.V. P l ö b s t